

Deutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M. 2

Erhält jedes Donnerstag
Redaktionsblatt Montag morgen 10 Uhr.

Abonnationspreis pro dreieinhalb Monate
zelle 50 Pfg. für die Zeitschriften

Auch der Zwang zur Gütererzeugung in der Landwirtschaft?

Was wird geschrieben:

Deutlich hilft die Erzeugung der Gebrauchsgüter, die sogenannte Utoproduktion, die Grundlage des Wirtschaftslebens. Seit nur jene Stoffe hergestellt und verteilt werden können, die vorher durch menschliche Arbeit der Natur abgewonnen worden sind, so besteht die Voraussetzung einer ausreichenden Bevölkerungsbedingung darin, daß die Gütererzeugung in jeder Weise gefeiert wird. Möglichst viel Lebensmittel der Mutter Erde abzuringen, das ist das große Ziel und die wichtige Aufgabe für die Zukunftsmenschheit. Diesem Zweck dienen Landwirtschaft und Viehzucht, Jagd und Fischfang sowie der Bergbau. Für die Erzeugung unseres Volkes kommt wesentlich Ackerbau und Viehzucht in Betracht, und seitdem die Zukunft an Nahrungsmitteln von zuwärts immer weniger geworben ist, tritt die Landwirtschaft mit ihren verschiedenen Nebenzweigen in den Mittelpunkt unserer Ernährungspolitik. Soß hat unter Wirtschaftsleben während des Krieges zahlreiche schwere Auswirkungen gezeigt, wobei wir nur Lebensmittelversorgung und Lebensmittelwirtschaft nennen wollen, aber im Grunde genommen doch sich doch alles um die Frage ob unsere Landwirtschaft willens und imstande ist, so viel Lebensmittel zu liefern, wie wir bei sozialer Verwendung und geordneter Verteilung zu unserem Lebensunterhalt gebrauchen. Die Frage ist also die: Sönnen wir unter Landwirte genug Nahrungsmittel erzeugen und können sie diese ihre Pflicht erfüllen? Die Antwort hierauf lautet verschieden. Der eine behauptet, daß sie dies wohl könnten, aber sie wollen nicht; der andere sagt, sie hätten wohl den besten Willen, aber es fehlt ihnen an der Möglichkeit der Ausführung.

Bei zügiger Betrachtung der Lage muß man zu geben, daß sich die Landwirte im allgemeinen wohl viel Mühe gegeben haben, trotz der schwierigen Verhältnisse (Mangel an Arbeitskräften usw.), unter denen sie arbeiten müssen, möglichst viel Storn, Fleisch, Milch, Eier usw. auf den Markt zu bringen. Selbstverständlich tun sie dies nicht etwa aus christlicher Nachsicht, sondern weil sie dabei ein schönes Stück Geld verdienen. Außerdem liegt hier auch nicht bestreiten, daß zahlreiche Landwirte lediglich Rücksicht nehmen auf ihren Gewinn, worüber sie dann das Interesse der Verbraucher verloren. An einer Unmenge von Beispielen könnte man nachweisen, daß in weiten Kreisen der Bauern eine innere Widerständigkeit vorhanden ist gegen die Erfüllung der höchsten sozialistischen Pflicht, nämlich der möglichst umfangreichen Erzeugung von Nahrungsmitteln. Das Zurückhalten und Verheimlichen ihrer Erzeugnisse, das Versätteln des Brüderkriedes an das Vieh, die Vernachlässigung des Anbaues von solchen Nahrungsmitteln, die einem Höchtpreis unterliegen, und manche andere Kniffe und Pfeile, die die Bauernschlauheit erfindet, weisen darauf hin, daß es einem sehr großen Teil der Bauern an dem guten Willen fehlt, die Bevölkerung ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Diese schändliche Tatfrage, die auf die vielgerühmte christliche und vaterländische Gesinnung der Landwirte ein ganz unverhülltes Licht wirft, erregt natürlich in den Reihen der Verbraucher ein steigendes Misbehagen. Allgemein steht die Idee: Die Bauern wollen uns aushungern, weil sie nicht genug Geld kriegen für ihre Erzeugnisse, und darum ist es notwendig, daß sie gezwungen werden, möglichst viele Nahrungsmittel zu erzeugen und auf den Markt zu bringen. Der Produktionszwang und die Erfüllungsdauer der Erzeugnisse sind die

Mittel, die empfohlen werden, um unser Leben zu beenden.

Wie jeder Sachverständige weiß, führen unsere Lebensmittelversorgungsstellen und das Kriegsnahrungsamt einen ununterbrochenen Kampf mit den Landwirten. Leider ist es bislang noch nicht gelungen, die Landwirtschaft zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen. Die deutschen Bauern mit ihrem "antikapitalistischen Schädel" sträuben sich mit Händen und Füßen gegen die behördlichen Eingriffe und infolge ihres großen politischen Einflusses in Deutschland wagt man sie von oben herab nicht so fräftig anzugreifen, wie man es bei andern Volksschädeln zu tun pflegt. Man schaut vor Zwangsmäßregeln zurück und bietet ihnen lieber höhere Preise, um sie dadurch zur Steigerung der Produktion anzuregen. Und die großen Maßnahmen der Verbraucher entlasten sich dann über die Schwäche des Staates gegenüber der Landwirtschaft.

In einem interessanten Ausblick auf die Kriegswirtschaft des Jahres 1917 behandelt der bekannte Politologe Richard Calmer die Frage des Produktionszwangs. Er räumt ein, daß sich der Zwang im wirtschaftlichen Leben allerdings nicht ganz vermeiden lasse, aber es sei dennoch wichtiger, beim freien Tauschverkehr möglichst wenig Beschränkungen anzuerlegen. Besonders nachteilig und auch wirkungslos sei der Zwang in der Landwirtschaft, weil es sich hier nicht um die Verarbeitung und Verteilung von Gebrauchsgütern, sondern um ihre Erzeugung handle. Die unter Zwangsmäßregeln gestellten Landwirte fügten sich wohl rein äußerlich dem Zwange, aber im Innern widerstehen sie sich ihm. Ihr Schaffensdrang und ihre Arbeitsbereitschaft würden geschrumpft, und weil sie mit Unlust oder gar mit Abneigung ihre Arbeit verrichten, sei das Ergebnis qualitativ und quantitativ minderwertig. Der Landwirt habe einen ununterbrochenen Kampf mit der Natur zu führen und dieser Kampf sei so vielseitig und so persönlicher Art, daß er sich nicht burokratisch reglementieren lasse. Er erfordere auch die höchste Anspannung aller seelischen Kräfte, die durch Zwang verhindert werde, und deshalb werde ein Landwirt, der nicht mit Lust und Liebe arbeite, niemals etwas Herrorogenes leisten. Außerdem sei es ganz ausgeschlossen, daß die Verwaltungsbehörden ihren Willen den Bauern aufzwingen könnten, ohne sie von der Richtigkeit und Notwendigkeit ihrer Anordnungen zu überzeugen. Endlich aber müsse es für unmöglich erklärt werden, in landwirtschaftlichen Betrieben die nötige Kontrolle und Überwachung auszuüben, wie dies in gewerblichen Betrieben möglich sei. Wie sollte man es wohl machen, um auf einem großen Gute oder in einer Menge Kleinbäuerlicher Betriebe festzustellen, ob die behördlichen Anordnungen nicht rein äußerlich befolgt, sondern auch sachgemäß ausgeführt werden? Calmer gelangt also zu dem Schlusse, daß der Produktionszwang in der Landwirtschaft keinen Wert habe und daß uns deshalb nichts anderes übrig bleibe, als die Landwirte dadurch zu der höchsten Kräfteanspannung anzuregen, daß man ihnen hohe Preise für ihre Erzeugnisse zahlt. Das möge unangenehm sein für das konsumierende Publikum, aber es sei das einzige Mittel, um die deutsche Bevölkerung vor einer Hungersnot zu bewahren.

Zweifellos enthalten diese Ausführungen manchen richtigen Gedanken. Es ist traurig, aber wahr, daß die Landwirte sich weder durch äußeren Zwang, noch durch Bitten und Ermahnungen haben bewegen lassen, ihre Pflicht zu tun, und es erscheint wenig wahrscheinlich, daß sich in absehbarer Zeit hierin etwas ändern wird. (Wenn der Zwang nicht stärker wird und planvoller einsetzt, als bisher. Die Rebellion.) Der kapitalistische Geist der Selbstsucht und Gewissenser, der in den meisten Bauern steckt, ist der schlimmste Feind einer aus-

reichenden Lebensmittelversorgung. Ob es möglich sein wird, ihn zu bannen und dadurch das drohende Unheil von unserem Volke abzuwenden, kann erst die Zukunft lehren. Aber so viel steht schon heute fest, daß nur eine sozialistische Wirtschaftsweise, die planvoll und nach gerechten Grundsätzen geführt wird, imstande sein wird, die Landwirtschaft aus einem Schädiger zu einem Helfer und Förderer der Verbraucher zu machen.

Kundgebungen der Gewerkschaftsräte an den Reichskanzler und den Präsidenten des Kriegsrats.

Die schroffe Ablehnung des deutschen Friedensangebots seitens der Entente-Mächte hat die Zentralinstanzen der an der Konferenz vom 12. Dezember beteiligten Gewerkschaftsräte veranlaßt, dem Reichskanzler und dem Präsidenten des Kriegsrats die Entschlossenheit der von ihnen vertretenen Gewerkschaften zu bekunden, an der Verteilung der Blame der feindlichen Niederlage tatkräftig mitzuwirken. Die beiden vom 16. Januar datierten Kundgebungen haben folgenden Wortlaut:

16. Januar 1917.

An den
Herrn Reichskanzler Dr. v. Bülow
Berlin

Ew. Excellenz haben am 12. Dezember 1916 im Deutschen Reichstage das Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbündeten verfügt, das volle Zustimmung in den Reihen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands fand. Das nimmt die treidige Aufnahme der Bekämpfung des Friedensangebots in der von 800 Vertrauensleuten der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen beurteilten Konferenz, die an dem gleichen Tage in Berlin stattfand.

Die Gegner Deutschlands wiesen die dargebotene Friedenshand zurück. Auch die Friedensanregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika wurde von ihnen abgewiesen.

In der Antwort der Entente auf diese Friedensnothe werden Kriegsziele aufgestellt, die nur nach einer völligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten zu erreichen sind.

Ihre Erfüllung müßte den wirtschaftlichen Raum Deutschlands und die Vernichtung der Elenden, vieler hundertausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeiführen.

Die unzähligen Forderungen der Entente können nur unter der Annahme aufgestellt werden sein, daß die militärische und wirtschaftliche Kraft Deutschlands bereit, gebrochen sei.

Doch die militärische Kraft des deutschen Volkes nicht gebrochen ist, bedarf angeblich der Kampfesfronten keiner Stärkung.

Auch seine wirtschaftliche Kraft ist seinesfalls erschöpft. Wir verstehen nicht, daß die Abwerrung Deutschlands vom Weltmarkt und die unzureichende Regierung der Verteilung der in Deutschland vorhandenen Nahrungsmittel neue Schwierigkeiten für arbeitende Bevölkerung in eine Lage gebracht haben. Angeblich der Zukunft, die dem deutschen Volke nach den Kriegszielen der Entente droht, ist es dringend geboten, die gerechte Verteilung der vorhandenen Ernährungsmittel zu sichern. Dann wird die Not ertragen werden, um so leichter, wenn das Bewußtsein vorhanden ist, daß sie alle Schichten des deutschen Volkes in gleicher Weise trifft.

Die Antwort der Entente behält jeden Zweifel darüber, daß Deutschland sich in einem Verteidigungsrieg befindet. In der vollen Erkenntnis, daß es sich um die Entfernung eines Landes und seiner Bevölkerung handelt, werden wir alle Freuden des arbeitenden Volkes zur äußersten Strafenfassung antreten.

Am 12. Dezember 1916 ist von den Regierungen Deutschlands und seiner Verbündeten der Vorstoß gemacht, dem ungeheuren Blutvergießen durch Friedensverhandlungen ein Ende zu bereiten. Sie erklärten, daß ihre eigenen Rechte und begründete Ansprüche in seinem Widerspruch zu den Rechten der andern Nationen stehen.

Totsein, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Völker sollen gesichert und dadurch die Grundlage für einen dauernden Frieden geschaffen werden.

Die Gegner Deutschlands lehnen Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage ab. Sie zwingen die den Frieden herbeizuhenden Völker, die Vernichtung von Menschenleben und Kulturgütern fortzuführen.

In dieser Lage erklären wir, daß es heiligste Verpflichtung für uns ist, in verstärktem Maße unsere Kräfte um die Erhaltung unseres Landes einzusetzen.

Vergaumit mit der Generalverfassung einer Zusage!

Am den Präsidenten des Kriegsministeriums

Generalstaatsrat Gräflens, Berlin.

Die Antwort der Entente auf die Friedensnote des

Ministers zu den Vereinigten Staaten von Amerika ist fol-

gend auf die nur nach einer offiziellen Niederrangung Deutsch-

lands und seiner Verbündeten erreicht werden können.

Die Erfüllung mögliche den militärischen Plan in Deutsch-

land und die Vernichtung der Kräfte vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien überfordern.

Um Gräflens haben in der Konferenz der Vertreter

der Gewerkschaften und Angestelltenverbände vom 12. De-

zember 1916 gesagt, daß der Ausgang dies gegenwärtigen

Krieges von der Organisation der Arbeit abhängt.

Diese Organisation soll durch das Gesetz, betreffend den

Baderändlichen Güstetrieb, herbeigeführt werden. Siedert

der Schluß unserer an den Tyromen kämpfenden Söhne und

Söhner. In dieser Erfahrung haben die Arbeiter- und An-

gestelltenorganisationen ihre zielstättige Wirkung bei der

Ausführung des Gesetzes nicht nur ausgesagt, sondern auch

bestätigt.

Angenommen der zielstättigen Durchführung des Friedens-

angehoben Deutschlands und seiner Verbündeten sowie der

Friedensnote des Präsidenten der Vereinigten Staaten seines

der Entente führen wir uns verpflichtet. Um Gräflens zu

erklären, daß wir alles daran setzen werden, den wahren

Ziel des Krieges zu sichern und die Pläne der Gegner

Deutschlands zu vereiteln.

Gewerkschaften der Gewerkschaften Deutschlands.

C. L. G. T. A.

Gewerkschaft der Gewerkschaften Deutschlands.

A. S. T. E. G. v. b.

Gewerkschaft der Gewerkschaften Deutschlands (G. D.).

G. G. G. G. C. M. A. n.

Gewerkschaft der Gewerkschaften Deutschlands.

G. I. S. C. R.

Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Beschaffungsrecht.

Z. A. A. G. A. L. E.

Arbeitsgemeinschaft für die technischen Berufe.

D. T. O. F. C.

Forderung der Sonntagsarbeit im Baderäumtert

durch eine Einigung am 28. Dezember.

Die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig

gewordene Bejurkung im Verbrauch von Kohlen, die in

den letzten Wochen eingesetzt hat und von den angeordneten

Stellen überall empfohlen und angeordnet werden, ist

auf diese Weise auch unserer Organisationsleitung Aufschluß gegeben, daß

mit der Frage zu befreitigen, ob und wie in unserm Be-

reich eine soziale Bejurkung angestrebt werden könnte.

Der Vertrag der Gewerkschaften in allen Baderäumen

ausgenommen und während der Kriegszeit die Zahl dieser

Baderäume noch bedeutend vermehrt hat. Die Organis-

ationsleitung hat deshalb bereits vor einigen Wochen

an die Reichsregierung eine gut begründete Forderung nach

sozialer Richtung gemacht, und sie ist auch den Verwaltungen

behörden im Reich durch unsere Bezirksleitungen übermittelt

worden. Gegenwärtig werden durch diese Behörden Er-

hebungen in der Frage angezeigt und wir hoffen, daß die

Entscheidung schließlich so ausfällt, wie sie im Interesse der

Allgemeinheit nur allein ausfallen kann, das heißt unserer

Einigkeit zustimmend. Notwendig ist aber, daß in allen

Verhandlungen, die jetzt stattfinden, die Kollegen ohne An-

nahme der Felle und was auch für diese Förderung wieder-

aus neue eintreten! Die Einigung hat folgenden Verlaut:

Der hohe Bundesrat hat am 11. Dezember 1916 eine

Beschlußfassung erlassen, die am 15. Dezember 1916 in Kraft

setzt, welche den notwendigen kriegswirtschaftlichen Zweck

verfolgt der Sozialerarbeitsamt zu dienen. Nun hat die

unterzeichnete Organisation schon wiederholte Forderungen an

alle angeordneten Behörden gerichtet, in denen sie sich er-

klärt, daß Verbot der Sonntagsarbeit für den Baderäum-

ten deren absonderliche Unverfügbarkeit in Betracht zu

bringen.

In einer Reihe von Städten und Regierungsbezirken

haben die Behörden und sogar die Juristen dieje Unver-

fügbarkeit der Sonntagsarbeit durch befürbtes Verbot

reziprok dazu bestimmt, dasselbe zu tun.

Seitdem ist Injanz 1915 und überall hat man damit nur

die besten Erfahrungen gemacht.

In den letzten Wochen hat wieder die Stadt Bremen

die Sonntagsarbeit für Baderäume ganzlich verboten.

Nach hier, wie in anderen Städten, wo das Verbot

noch länger existiert, sind Werk und Bevölkerung mit der

Verregelung sehr zufrieden.

Selbst dort, wo die Sonntagsarbeit gefordert ist, ber-

beiten viele Betriebe freiwillig auf diejenige, was gleichfalls

durch die Erfordernisse darin.

Der Betriebsausschuß des Deutschen Reichstages hat

gleichfalls im Oktober 1916 einstimmig für das Verbot

der Sonntagsarbeit entschieden.

Der heutige Hoblenmanzel macht nun jede, auch nach

so geringe Erfahrung an Lohn und Bezugung zum gebiete-

lichen Erfordernis.

Die ohne Erfüllung der Allgemeinheit sich soziale

Entwicklung ermöglichen, wo kein wirkliche ins Gewicht

fallende Bedeutungsergebnisse einzelner feststellen, wie dies bei

der Zeit der Sonntagsarbeit in Baderäumen der Fall ist,

so sollen einige geringe Unvereinbarkeiten in den un-

befreiten Umgang des Betriebes und Betriebsgruppe ge-

genommen werden.

Am Sonntag wird erfahrungsgemäß meistens verbraucht, mehr als wenige Tagesbedarf eines Kaufmanns produziert, die reicht auf, auch an den letzten Wochenenden ohne viel mehr Material, als an diesen Wochenenden, ohne jedoch die Mehlverbrauch wird und ohne jeden Mehlerbrauch an. Nicht in den meisten Fällen mit überdeckt werden können.

So ist am Sonntag nur in sehr seltenen Fällen ge-
braucht. Ein erheblicher Teil dieses Verbrauchs wird zweck-
gebunden dann in der nicht stößt ausgenutzten Zeit an den Vorrägen ohne Mehlerbrauch an. Material mit fertig-
gestellt werden.

Verarbeitungsgemäß wird aber am Sonntag meistens der
Zur Verfügung stehenden Tagen Zeit der Arbeit überdeckt,
damit die Ware schnell gebraucht werden kann. Abgesehen
davon, daß solche Ware dem Lager wenig befähig ist, wird
auch hier wieder die Aufgabe nicht aus-

genutzt, sondern verbraucht ausgibt.

Die Richterarbeitsnorm, in den die hoch- und mittleren Ma-
rkte würde jedoch eine enorme Zeit, weil der Nichtverbrauch
für den Sonntag höchstens ganz oder doch zum größten Teil fortfallen könnte.

In der großen Mehrzahl der Fälle wird Sonntag nur
amfang am Alten, und Rücksicht auf die Liebe Mon-
tagen und die verfehlte Geschäftsrückbildung mancher Kon-
sumanten gearbeitet. Nur Verarbeitung des neuen vorhand-
enen Mehlquartals, das so schon am Freitag auf-
gearbeitet ist, braucht man den Sonntag nicht als Ar-
beitsstag.

Nochendige Maßnahmen kann man ruhig dem Zeit-
geboten der unteren Verwaltungsbefehlsvorbehalt halten.

Um auch hier dem Mehl- und Brotinteresse alle
Mittel und Wege dienbar zu machen, die der Systemis-
tieren und die unmöglich verbrauchten Möglichkeiten zur Verfü-
gung der Allgemeinheit stellen können, erlaubt sich die unter-
zeichnete Organisation auf obiges ergebnis zu verzichten, um zu
machen und die Bitte auszusprechen, die Sonntagsarbeit
im Baderäumter baldmöglichst gänzlich zu verbieten.

Ergebnisvoll ergeben sich die Sonntagsarbeiten.

Ergebnisse der Sonntagsarbeiten im Baderäumter

und die Forderungen der Baderäumter.

Am 14. Dezember 1916 wurde von einer Konferenz des
Konsortiums und des Vorstandes des Centralverbandes deutscher
Konsumvereine mit Vertretern der Verbände der Bader- und
Handlungen, der Transportarbeiter, der Handlungsgeschäften und
der Fabrikarbeiter nach eingehender Verhandlung folgendes
beschlusse:

Die genossenschaftlichen Mitglieder des Konsortiums emp-
fehlen den Genossenschaften dringend die Bejurkung von
monatlich oder monatlich zu zahlenden Leistungszulagen,
die einen sozialen Charakter zu tragen haben, mindestens den
gewerkschaftlichen Leistungszulagen des Kreises entsprechend
und an einen festen Ablaufstermin gebunden sind. Neben die
Zahl der Leistungszulagen sind diejenigen mit den zu-
gänglichen Gewerkschaften Verhandlungen zu führen. Neben
den Wunsch der Baderäume bestimmt der Centralverband in
Verbindung mit den zuhörenden Gewerkschaften.

Der Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsum-
vereine übermittelte diejenigen Beschlüsse den Verbandsvereinen mit
folgender Mahnung:

In den Verhandlungen wurde festgestellt, daß noch eine
Anzahl von Konsumvereinen Leistungszulagen überhaupt
nicht genehmigt. Wir bitten auch die Konsumvereine dringend,
die Bejurkung von Leistungszulagen anzuschließen.

Die Zahl der Leistungszulagen läßt sich im Deut-
schland generell nicht regeln. Notwendig ist, daß sie mindestens
den gewerkschaftlichen Leistungszulagen eines Ortes ent-
spricht. Unter gewerkschaftlichen Leistungszulagen sind
verschiedene Leistungszulagen zu verstehen, die allgemein in
der betreffenden Branche und in dem betreffenden Ort geschaf-
fen werden. Sind zum Beispiel Vereinbarungen über die Zahl
der Leistungszulagen zwischen einer Gewerkschaft einerseits
und einer Unternehmensgruppe des Ortes anderseits getroffen,
so hat die Genossenschaft des Ortes, falls sie einen gleich-
artigen Betrieb, zum einen Baderäume betreibt, in diesem Bereich
mindestens die gleichen Leistungszulagen zu gewähren. Auch
das kann als gewerkschaftlich angesehen werden, was
als sozialer Gebrauch ist, ohne daß eine besondere Vereinbarung
notwendig ist.

Es liegt im Interesse der Konsumvereine selbst, ihre
Leistungszulagen den in der gleichen Branche am Ort ge-
schafften Leistungszulagen anzupassen und sie mindestens zu
erhalten, weil sonst die Schwierigkeiten durch den Mangel an
Arbeitskräften noch größer werden.

Freier ist notwendig, daß die Leistungszulagen an einen
festen Ablaufstermin gebunden sind. Es sollte also ein
Zeitpunkt gejagt werden, daß die Leistungszulagen bis zum
1. April 1917 oder einem andern in ähnlicher Weise fest-
gelegten Termin gehabt werden. Falls abweichen die Ver-
hältnisse, die zur Bejurkung von Leistungszulagen geführt
haben, nicht anders geworden sind, so ist natürlich auf eine
neue Zeitstellung zu verzichten.

Die Leistungszulagen müssen auf unbefristete Zeit festgelegt
werden, weil sie abweichen, weil sonst die Schwierigkeiten durch den Mangel an
Arbeitskräften noch größer werden.

Die Leistungszulagen sind möglichst über soziallich zu
zahlen, sie können im Anfang an die Lohnzahlung gewährt
werden, sie können aber auch, wie dies vielleicht dort, wo
wöchentliche Lohnzahlung und monatliche Zahlung der Leis-
tungszulagen vorgelebt sind, zu verschiedenen Terminen

ausgetragen werden.

Endlich haben die Leistungszulagen einen sozialen
Charakter zu tragen. Darunter verstehten wir, daß auf die
Bedürftigsten des Empfängers Rücksicht genommen wird.

Wichtigkeit ist eine höhere Leistungszulage zu gewähren
als ledigen Personen. Auch die Kinderzahl ist zu berücksichtigen
und vor allen Dingen in darum zu achten, daß
Leistungszulagen zugunsten der die niedrigsten Löhne be-
gründeten bedürftigen Personen der gleichen Gruppe ab-
gezahlt werden.

Am 18. Januar 1917 waren nun die Vertreter des Ver-
bands norddeutscher Konsumvereine mit dem Vertreter
der Gewerkschaften im Hamburger Handelskongress und
Handlungsgeschäftsvereinen am 18. Januar 1917 unterzeichnete
die Sonntagsarbeitszulage für das Jahr 1917.

Die vom 18. Januar 1917 in Hamburg tagende Versammlung
der Vertreter der norddeutschen Konsumvereine und
Produktionsgenossenschaften empfiehlt abdingend den Vertragen
der geschäftlichen Beziehungen entsprechend abzustimmen, für die Zeit
vom 1. Januar 1917 bis 31. Dezember 1917 die Sonntags-
zulage für das angehende Werkstatt zu übernehmen für den
Vorstand vom 10. bis 20. Januar 1917 auf die verhandelten Sachen.

Die Sonntagszulage ist nach Höhe des Prozentages der Leistungszulage
oder Anzahl der eingestellten Personen nach Höhe oder Anzahl der
Kontingenz oder Anzahl der eingestellten Personen zu bestimmen.

Während die Verhandlungen der Konsumvereine mit dem
Vertreter der Gewer

Duisburg und Stuttgart, der Wahlmehrheit des Parteiausschusses zur Führung der Kämpfendpolitik und Neues schaffensfördernden Handeln und das Einheitsdokument der oppositionellen Abgeordneten aus der Reichstagsfraktion.

So hat der Parteivorstand die ihm von der Gesamt-Partei aussetzte Pflicht, allen Anstrengungen innerhalb der Partei freie Entwicklung auf dem Boden des Partei-Programms zu ermöglichen, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Parteipresse zu fördern, die Parteipresse zu Kampf gegen den Kapitalismus und die von diesem betriebene Politik zusammenzuhalten, fortwährend zwecks und mit Absicht zur Förderung neuer Sonderbetreibungen die ihm innerhalb der Organisation zugewiesenen Verant- wortlichkeiten. Den Parteigenossen erinnert damit die dringende Pflicht, zum Schutze gegen dieses organi- sationswidrige und die Partei gefährdende Verhalten des Kapitalismus, zur Wahrung der Parteigrundsätze und des Parteistatus einheitlich und entschlossen aufzutreten.

Die Orts- und Kreisorganisationen, deren Mehrheit die Auflösung der Opposition teilt, haben in stete enge Füllung zueinander zu treten. Dort, wo die oppositionellen Genossen nicht die Mehrheit in der Organisation haben, haben sie im Rahmen des Parteistatus unermüdlich für die Ausbreitung ihrer Anstrengungen zu wirken und zur Erfüllung der der Opposition im Interesse der Partei obliegenden Aufgaben sowie zur eigenen Bedeutung in geheimer Weise einen Zusammenschluss herbeizuführen.

Die Sperrung der Parteidienste, die als Schärfstes Maßnahmenkatalog gegen den Parteivorstand gedacht ist, ist als ungeeignet zu urteilen, da sie die finanzielle Macht des Parteivorstandes in seiner Weise ändert und ihm statt einer gewissen, wenn auch im Parteistatus nicht begründete Gewalt, bietet Parteorganisationen "außerhalb der Partei" zu stellen und ihnen Großzügig auf die Entscheidung der Partei auszuführen.

Diesen Einfluss preiszugeben, wäre ein großer Fehler. Der Parteivorstand nach Wiederauferstehung verfolgungs- rechtlicher Konzentration und gründlicher Vorbereitung zusammentritt, soll der Opposition auf ihrem Platz finden, wenn es gilt, darüber zu entscheiden, ob die Partei die alten Wahlen aufzugeben soll.

Ziel der Sozialdemokratie ist es, die kapitalistische Produktionsweise, deren Monarchie sich besonders im Kriege gezeigt hat, in die sozialistische umzuwandeln, die politische Macht zu diesem Zweck zu erringen und den Kampf um diese zu einem einheitlichen zu gestalten.

Während des Krieges vom Parteivorstand betriebene Politik ist damit unvereinbar, weil sie die Bourgeoisie stärkt, bei ihrer Machtübernahme führt die Arbeitersklasse dagegen noch mehr spaltet und in der Verfolgung des sozialistischen Ziels hemmt.

Aufgabe der Opposition ist es, die arbeitende Klasse auf das alte Kampffeld zurückzuführen und überall die grund- soziale Politik der Sozialdemokratie zu fördern.

Der Erfüllung dieser Aufgabe fordern wir die Parteigenossen auf, im Sinne vorstehender Vorschläge mit tatkräftigem Eifer zu wirken.

Auf diese Beschlüsse hin hat der Parteiausschuss, der am 18. Januar in Berlin zusammengetroffen, mit 29 gegen 10 Stimmen nachfolgende Entschließung Lobe/Sindermann angenommen:

Einigkeit und Geschlossenheit im Handeln, freiwillige Unterordnung der Mehrheit unter die Beschlüsse der Mehrheit, das sind die ersten Gebote einer demokratischen Massenbewegung, wie sie die Sozialdemokratie ist. Nur durch starke Disziplin kann sie im Kampfe mit ihren zahlreichen und mächtigen Gegnern den sozialdemokratischen Grundsätzen Geltung verschaffen. Sichtlicher die politische Situation, je gefährdet die Arbeitersklasse, desto stärker muss der Zusammenschluss ihrer einzelnen Glieder sein zur wirklichen Vertretung der Arbeitersinteressen.

Die Reichstagsfraktion hat unter Zustimmung des Parteiausschusses und der Reichskonferenz der Gesamt-Partei im Verlaufe des durchbliebenen Weltkrieges, dessen Charakter als Verteidigungskrieg für Deutschland nach der Bekanntgabe der nachlosen Erroberungsziele der feindlichen Regierungen von niemand mehr ernstlich bestritten werden kann, den Grundstein der Partei geteuft, die Mittel für die Landesverteidigung bewilligt. Eine Gruppe von Parteigenossen nahm dies zum Anlass, um unter höheren Disziplinbruch die geschlossene Kampfesfront rückhaltlos zu zerreißen.

Sie hat die Reichstagsfraktion gehasst und als neue Fraktion die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft gegründet. Sie hat es seitdem als ihre Aufgabe betrachtet, die auf die Wiederherstellung der Friedensgerichte Politik der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu durchkreuzen und sie zum Schaden der Arbeitersklasse zu befähigen.

Das disziplinierte Feder Demokratie hohnsprechend treiben dieser Sonderbündler hat mit seinen habsüchtigen Begleitervereinigungen eine zunehmende Verkürzung der Partei herbeigeführt. Sonderorganisationen, gegen die Politik der Partei gerichtete Kundgebungen und schließlich auch Gegenkandidaten gegen die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei bei Wahlen waren die unausbleibliche Folge dieses verdächtlichen Vorgehens der anarchistisch-kommunistischen Opposition und der mit dieser verbündeten Arbeitsgemeinschaft. Selbst vor dem Bostott des Centralorgans der Partei und anderer Parteizeitungen schreibt die Opposition nicht zurück.

Nicht haben die Leiter der Arbeitsgemeinschaft ihr parteigesetzloses Werk gefördert durch die Förderung einer Neukonsolidierung der Opposition. Ihr Vorgehen, sie wirken für die Einheit der Partei und im Rahmen der Partei, ist damit in seiner ganzen Unchristlichkeit enthüllt. Sie haben sich als Parteileitung aufgetan und zum 7. Januar dieses Jahres Parteorganisationen und Sonderorganisationen nach Berlin zusammenberufen. Sie haben dort unter anderem beschlossen:

Die Orts- und Kreisorganisationen, deren Mehrheit die Auflösung der Opposition teilt, haben in stete enge Füllung zueinander zu treten. Dort, wo die oppositionellen Genossen nicht die Mehrheit in der Organisation haben, haben sie im Rahmen des Parteistatus unermüdlich für die Ausbreitung ihrer Anstrengungen zu wirken und zur Erfüllung der der Opposition im Interesse der Partei obliegenden Aufgaben sowie zur eigenen Bedeutung in geheimer Weise einen Zusammenschluss herbeizuführen.

Dass ist die Gründung einer Sonderorganisation gegen die Partei, und die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wie ihre Anhänger haben sich nunmehr auch von der Partei selbst getrennt. Die Schaffung dieser Sonderorganisation und die Zugehörigkeit zu ihr ist unvermeidbar mit der Mitgliedschaft in der Gesamtpartei. Daher ist es nun klug, aller treu zur Partei gehörenden Organisationen, dem unechten Doppelpiel dieser Parteileiter ein Ende zu machen und sie durch die Abspaltung der Sonderorganisationen erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Einheit und die Geschlossenheit der Partei zu festigen, damit sie den gewillten Aufgaben gewachsen ist, die sie noch während des Weltkrieges und auch seiner Beendigung zum Wohl der Arbeitersklasse und der weitesten Volksfreie im Geiste sozialistischer Weltanschauung zu erfüllen hat, ist Pflicht aller Parteigenossen.

Verbandsnachrichten.

Deutschland.

Vom 14. bis 20. Januar trugen bei der Hauptversammlung folgende Beträge ein:

Wirtsgesellschaft: Offen M. 248,34, Hof u. S. 6,60, Greifswald 23,67, Hirschberg 24,35, Briesen 7,50, Stettin 12,72, Breslau 22,07, Straßburg 7,2,35, Düsseldorf 11,13,42, Hanau 5,40, Mainz 140,88, Frankfurt 6,40, Berlin 7,80, Löbau 1,67,89, München 108,07, Herford 147,25, Braunschweig 21,45, Solingen 22,57, Königsberg 22,50, Schmalkalden 20,25, Striegau 9,10, Düsseldorf 19,10, Leipzig 7,60,83, Siegen 6,26, Straubing 13,60, Altenburg 22,35, Kiel 21,97, Neumünster 15,19 (inklusive Flämingland), Sonnenberg 4,2,52, Plüttlingen 5,60, Bünzau 6,22,46, Gotha 5,22, Brandenburg 41,80, Saalfeld 36,58, Bremerhaven 36,28, Bremen 34.

Arbeitsbeschaffungsanstalt: Hagen i. Westf. M. 127,60, Gelsenkirchen 147,92, Bochum 9,18, Schwerin 51,99, Bonn 6,60, Krefeld 10,10, Düsseldorf 19,10, Leipzig 7,60,83, Siegen 6,26, Straubing 13,60, Altenburg 22,35, Kiel 21,97, Neumünster 15,19 (inklusive Flämingland), Sonnenberg 4,2,52, Plüttlingen 5,60, Bünzau 6,22,46, Gotha 5,22, Brandenburg 41,80, Saalfeld 36,58, Bremerhaven 36,28, Bremen 34.

Für Abonnement und Abonnementen: München M. 13,50, S. u. B. Hamburg 89,10, Sonnenberg 3,60.

Mit der Haushaltung: gestehen für Dezember: Danzig und Spremberg.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Bielefeld.

Der Hauptkassenstatter: D. Freytag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke:

Um die Verwaltung Berlin: Von Kollegen der Feldhauptkasse II des Gardekorps durch M. Sp. M. 81,50 früher quittiert M. 402,37, heute quittiert M. 81,50, zusammen M. 412,87.

Steuerberatung.

Barmenstadt: Ludwig Winkel, 20 Jahre alt, am 30. Dezember.

Breslau: Josef Justel, Bäcker, 43 Jahre alt, Unglücksfall.

Nürnberg: Karla Müller, Frau Kreissel und Johann Möwl.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Chemnitz: Albin Müller, Bäcker, 31 Jahre alt, gefallen.

Bezirk Frankfurt: M. August Reuter, Bäcker, 26 Jahre alt, gefallen im Dezember.

Bezirk München: meldet als gefallen:

Otto Altschäffel, Bäcker, 36 Jahre alt; Heinrich Faithenbacher, Konditor, 34 Jahre alt; Karl Falzborden, gestorben am 7. Januar.

Ehre ihrem Ammenken!

Abnahmeverträge und Streiks.

Bücher.

Die Wolfsschäferkette im Leuben. Bezirk Dresden, gewährt ab 15. Januar 1917 eine erhöhte Beuerungszulage von 10 p.M. des Lohnes. Es ist dies die dritte Erhöhung seit Ausbruch des Krieges. Der monatliche Lohn steigt hiermit nun auf M. 33. Allen andern Berufen zur Beurteilung empfohlen!

Beuerungszulagen im Genossenschaftsbetrieb.

Der Freiherrn Wirtschaftsverein zu Berlin-Tempelhof: der zwar dem Zentralverband deutscher Konsumvereine nicht angehört, aber seinerzeit den mit den Konsumvereinen abgeschlossenen Konsumtarif anerkannt hat, hat wiederum den Wochenlohn der Bäcker um M. 2,30 erhöht. Es ist das das drittentwölfte während des Krieges. Erst wurde der Bäckerlohn am 1. 2., dann am 1. 3., und jetzt am 1. 2,30 erhöht. Er beträgt nun M. 35. Gleichzeitig wurde auch die Bezahlung der Überstunden um 5 p. pro Stunde erhöht.

Der Konsumverein Bünde: M. zahlte Ende Dezember wieder seine einmalige Beuerungszulage, verheiratete Arbeiter erhalten M. 40, für jedes Kind M. 5, erst vor kurzem eingetretene Arbeiter wurden aber ausgeschlossen, so dass nur einer unserer Kollegen in Frage kam.

Die Verwaltung des Konsumvereins in Cöln: hat beschlossen, Mitte Januar wiederum eine Beuerungszulage zu gewähren, die in der Zeit vom 15. bis 21. Januar auszuzahlen ist. Die Grundlagen für die Bezeichnung der Beuerungszulage sind jetzt andere, weil sich die Diensttermine geändert haben; sie sind wie folgt festgelegt: 1. Alle Angestellten und Arbeiter, die am 31. Dezember 1915 in der Genossenschaft beschäftigt waren, erhalten ein Drittel des in einem Monat verdienten normalen Bäckerlohnes, d. h. ohne Berücksichtigung von Überstundenbezahlung. 2. Alle in der

Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1916 eingetretenen Angestellten und Arbeiter erhalten ein Viertel. 3. Alle auch ihre Anhänger haben sich nunmehr auch von der Partei selbst getrennt. Die Schaffung dieser Sonderorganisation und die Zugehörigkeit zu ihr ist unvermeidbar mit der Mitgliedschaft in der Gesamtpartei. Daher ist es nun klug, alle innerhalb der Organisationen anerkannten Bäckerlohn, d. h. ohne Berücksichtigung von Überstundenbezahlung. 4. Alle nicht mindestens seit einem Monat im Arbeitsverhältnis der Genossenschaft stehenden Angestellten und Arbeiter erhalten ein Fünftel des in einem Monat verdienten normalen Bäckerlohnes, d. h. ohne Berücksichtigung von Überstundenbezahlung. 5. Alle nicht mindestens seit einem Monat im Arbeitsverhältnis der Genossenschaft stehenden Angestellten und Arbeiter erhalten ein Fünftel des Normallohnes, den sie in der Zeit ihrer Beschäftigung verdienten. 6. Sonst auf Grund der vorliegenden Beurteilungsgrenze Angestellte (Veräußerter), die länger als einen Monat beschäftigt sind, nicht mindestens M. 10 erhalten, ist der errechnete Betrag auf M. 10 zu erhöhen. 7. Es wird festgelegt, dass die Beuerungszulage für die zurückgelagerte Dienstzeit gilt. Dienstspesen sind erhält jeder, der aus irgendeinem Grunde aus dem Arbeitsverhältnis der Genossenschaft austritt, beim Ausscheiden den Teil der Beuerungszulage auszuzahlen, der im Beziehung zu seiner in Frage kommenden Beschäftigungshauer seit Ausschaffung der letzten Beuerungszulage steht.

Der Konsumverein zu Berlin: zahlt Ende Dezember nochmal eine Beuerungszulage, und zwar dieselbe an die amtierenden Verheirateten M. 10 (für jedes Kind M. 5). Für die weiblichen M. 5 und für die Ledigen M. 20. Ein Jahr lang Monaten erfasster Kollege erhält die Unterstützung als Sonderunterstützung.

Der Konsumverein zu Cottbus: hat Ende Dezember eine einmalige Beuerungszulage im Höhe von M. 20 und für jedes Kind M. 1 gewährt.

Der Konsumverein Schwerin: zahlt ab Mitte Januar eine Beuerungszulage von M. 12 monatlich.

Der Konsumverein im Saargebiet: zahlt die Beuerungszulage (Verheiratete mit mehr als drei Kindern 10 p.M., die andern 5 p.M. des Bäckerlohnes) bis vier Wochen nach Beendigung des Krieges weiterzuzahlen.

Haushaltshilfe.

Die Firma Weinberg im Herford: M. zahlt zu Weihnachten wieder einmal 50 p.M. des Bäckerlohnes und wird nun ab 1. Januar monatlich laufend 10 p.M. als Beuerungszulage gewähren.

Die Schuhverhältnisse im Leipziger Büchhoff: haben sich wie folgt geändert: Der jüngste Arbeiter erhält monatlich M. 38, einer M. 42, die Jungen M. 47,50 Lohn; zwei der letzten Gruppe erhalten noch monatlich M. 10 Beuerungszulage.

Kontrollposten.

Generalversammlungen.

Bernburg: Unsere Generalversammlung fand am 14. Januar im Gasthof „Zum alten Wangel“ statt. Der Vorsitzende gedachte zuerst aller unserer Kollegen im Felde und des noch immer lebenden Weltkriegers, der nunmehr einen baldigen Frieden. Der Mitgliedsbestand der Siedlung betrug am 31. Dezember 1916: 22 M. weibliche und 8 männliche. Es wurden 7 Mitglieder und 4 Freiwillige Beurteilungen abgehalten. Neu aufgenommen wurden 9 Mitglieder, aufgegeben sind 5, eingezogen 11, abgereist 9, gestrichen 6, abgemeldet 4. Außerdem wurde nach Agitation in Stettin und Rostock berichtet, leider ohne Erfolg. Der Berichtsbericht ergab eine Summe von M. 818,75. Ausgabe M. 708,26, bleibt ein Bestand am 31. Dezember 1916 von M. 110,52. Am Unterstützungen wurden ausgezahlt im Arbeitslohn M. 111,50, im Dienst M. 58,30, Sterbegeld M. 50, Umzugskosten M. 17,50 und im Weihnachtsunterstützung M. 18. Summa M. 261,30. Von den Wahlen wurde Abstand genommen. Kollege Ulrich sprach hierzu der Siedlung Bernburg seinen besten Dank aus für die geleistete Arbeit für den Verband; der Erfolg aller Arbeit hätte ja etwas besser sein können; er forderte alle Kollegen auf, in der Agitation nicht zu schwanken. Der Hauptvorstand hätte jetzt schwere Aufgaben zu erledigen, unter andern den Kollegen Beuerungszulagen herauszuholen, und da sollte jeder Kollege einsehen, was die Leitung leistet. Kollege Ulrich wies darauf hin, dass die Eingabe an den Magistrat, betreffend Sonderzulage, bereits gemacht sei, aber noch keine Antwort erfolgte. Kollege Börner sprach der Hauptleitung seine Anerkennung aus für die Eridigung der schweren und schweren Aufgaben während des grausigen Weltkrieges. Zum Schluss erschien der Bezirksleiter noch verschiedene Bemühungen eingeschlagen und wies darauf hin, wie es einem Kollegen im Plauen im Vogtland bei der Summe ergangen ist. Es muss also noch wichtig gearbeitet werden, und jeder die gut sich in ihren Reihen anzuschließen; denn Einigkeit macht stark, und nur durch sie kommt etwas erreicht werden.

Braunschweig: Am 13. Januar fand unsere Generalversammlung im „Bayerischen Hof“ statt. Kollege Weidner, Hamburg, hielt uns einen mit Besuch aufgenommenen Vortrag über unsere Organisationen vor und nach dem Kriege. Dann gab Kollege Lasse den Kassenbericht. Mit einem Kassenbestand von M. 608,37 wurde eine Gesamt-Summe von M. 2330,93 erreicht; es verblieb nach seiner Einschätzung von M. 2011,33 ein Bestand von M. 319,60. Der Mitgliedsbestand ist von 68 männlichen, 6 weiblichen auf 50 männliche, 6 weibliche gesunken. Auf Antrag der Weidner wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im zweiten Kämmlein wurde vom Kollegen Fritz Schmidt der Rattrag gestellt, den Gesamtvorstand wiederzuwählen; dieses wurde einstimmig angenommen. Als Beiratsvorsitzendermann wurde der Kollege Salzmann gewählt. Nachdem Kollege Weidner nachmittags die Kollegen aufgefordert hatte, auch in diesem Jahre dem Verband zu sein und stets für rege Agitation zu sorgen, damit wir nach dem Kriege auch voll und ganz unseren Aufgaben gewachsen seien, wurde die Verfilmung, die sehr gut besucht war, geschlossen.

Cöln a. Rh.: Unsere Generalversammlung fand am 7. Januar im Verkehrslokal „Königsgasse“ 18 statt; die Mitglieder des Verbandes waren, soweit sie nicht im Felde stehen,

